

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/002/2019)

über die 2. Sitzung des Bildungsausschusses und Gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss am Mittwoch, dem 03.04.2019, 15:30 - 18:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 15:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 15:30 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
Protokollvermerk
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/187/2019
Kenntnisnahme
- 1.2. Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach Sporthalle und Anbau 2-fach Sporthalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Aktualisierung Zeitplan 242/320/2019
Kenntnisnahme
- 1.3. Umstellung des Haltestellenplans der Fahrbibliothek ab September 2019 42/053/2019
Kenntnisnahme
- 1.4. Neues vhs-Projekt: Fit fürs Wohnen in Erlangen 43/058/2019
Kenntnisnahme
- 1.5. Volkshochschule und Kommune Inklusiv | Barrierefreier Veranstaltungsflyer mit Braille-Schrift 43/057/2019
Kenntnisnahme
- 1.6. Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen - Evaluation der Hol- und Bringzone für die Loschge-Grundschule am Theaterparkplatz 613/218/2018
Kenntnisnahme
2. Sanierung des Hartplatzes am Gymnasium Fridericianum - Bedarfsnachweis nach DA Bau 40/186/2019
Beschluss
3. Anfragen
Protokollvermerk

Gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss

4. Vereidigung von Frau Eva Kneißl als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses
Protokollvermerk
5. Mitteilungen zur Kenntnis
Protokollvermerk
- 5.1. Neubau einer zweigruppigen Spielstube und zweigruppigen Grundschullernstube in Büchenbach Nord-West; Entwurf nach DA Bau 5.5.3 242/311/2019
Kenntnisnahme
- 5.2. Jugend Stärken im Quartier (JustiQ) - Abschluss der ersten Förderphase und Beginn von Förderphase II 51/188/2019
Kenntnisnahme
Protokollvermerk
6. Partnerklassen an der Michael-Poeschke-Schule hier: Bericht der Verwaltung 51/190/2019
Gutachten
7. Einrichtung von 7 offenen Ganztagsgruppen an der Hermann-Hedenus-Grundschule zum Schuljahr 2019/2020 40/188/2019
Beschluss
Protokollvermerk
8. Fortschreibung des Konzeptes für das kommunale Bildungspatenprogramm "die begleiter.": Entwicklung einer Werbestrategie und Öffnung des Programmes für den Grundschulbereich 13-3/025/2019
Gutachten
9. Antrag der SPD Nr. 135/2018 vom 17.10.2018: Sicherstellung der Teilnahme an digitalisiertem Unterricht - Digitales Büchergeld 40/189/2019
Beschluss
Protokollvermerk
10. Kooperationsprojekt "Qualifiziertes Praktikum" 51/180/2019
Kenntnisnahme
11. Anfragen
Protokollvermerk

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Die Tagesordnung wird um folgende mündliche Mitteilung ergänzt:

Frau Bildungsreferentin Steinert-Neuwirth stellt Herrn Mittelmeier als neuen Mitarbeiter und Nachfolger von Frau Heun im Bildungsbüro, Bereich Bildungskoordination vor.

TOP 1.1

40/187/2019

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 20.03.2019.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

242/320/2019

Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach Sporthalle und Anbau 2-fach Sporthalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Aktualisierung Zeitplan

Sachbericht:

Auf den Beschluss zum Entwurf der Sanierung der 2-fach-Sporthalle und Anbau einer 2-fach-Sporthalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium im BWA vom 10.07.2018 (242/269/2018) wird verwiesen. Der Terminplan sah bisher einen Baubeginn für Sommer 2019 und eine Fertigstellung für Sommer 2022 vor. Dieser musste nun angepasst werden:

Der aktuelle Terminplan sieht eine Verschiebung um ca. ein halbes Jahr vor, damit wird der Baubeginn auf ca. Februar 2020 und die Fertigstellung auf Anfang 2023 terminiert.

Grund:

Bei der Rohbauausschreibung ist kein wirtschaftliches Angebot eingegangen, das Verfahren muss aufgehoben werden. Das Ausschreibungsergebnis berührt die Finanzierbarkeit der Maßnahme in einem wesentlichen Maß. Damit ist der geplante Baubeginn nicht mehr haltbar. Das Ausschreibungsverfahren muss wiederholt werden. Die Verwaltung rechnet bei einer erneuten Ausschreibung mit wirtschaftlicheren Angeboten, nicht zuletzt deshalb, weil zwischen Auftragsvergabe und Baubeginn nun eine längere Frist (ca. 3 Monate) vorgesehen wird. Dadurch soll den Firmen ermöglicht werden, besser disponieren zu können und mit wirtschaftlicheren Angebotspreisen mitbieten zu können. Dieser Schritt minimiert das hohe Risiko, unangemessen hohe Angebote zu erhalten.

Zuschusssituation:

Die Sanierungsmaßnahme (ohne Anbau) wird aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) gefördert. Die geförderten Gewerke (Fassade, Fenster, Dach und Kellerdämmung, jeweils nur für den Sanierungsanteil) müssen nach den Förderrichtlinien bis zum 31. Dezember 2020 vollständig abgenommen sein. Diese Vorgabe kann auch mit dem neuen Zeitplan eingehalten werden.

Die Gesamtmaßnahme (Sanierung und Anbau) wird weiterhin nach FAG gefördert. Der Zuschussgeber wird über die Verschiebung informiert.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

42/053/2019

Umstellung des Haltestellenplans der Fahrbibliothek ab September 2019

Sachbericht:

Die Fahrbibliothek plant zum 09. September 2019 einige Veränderungen in ihrem Haltestellenplan.

Durch den geplanten Bau einer Spiel- und Lernstube muss die Haltestelle in der Donato-Polli-Straße (Büchenbach) verlegt werden. Der Vorschlag des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, diese Haltestelle auf den Rudeltplatz zu verlegen, stellt für die Stadtbibliothek eine adäquate Lösung dar. Damit wird die von den Bürgerinnen und Bürgern gewünschte Belebung des Rudeltplatzes gefördert, Einkäufe können mit einem Besuch des Bücherbusses verbunden werden und die Bürgerinnen und Bürger gewöhnen sich bereits an die Wege zum zukünftigen Standort der Stadtteilbibliothek.

Diese Verlegung nimmt die Stadtbibliothek zum Anlass, weitere Veränderungen am Haltestellenplan vorzunehmen und so die Auslastung des Bücherbusses unter Berücksichtigung des Nutzungsverhaltens der Bürgerinnen und Bürger zu optimieren.

Viele Bürgerinnen und Bürger wünschen sich eine Haltestelle in Steudach. Diese wird durch Umverteilung der Haltezeiten in Kriegenbrunn und Dechsendorf ermöglicht.

Die Ausleihzahlen in Kriegenbrunn haben sich nach einem Einbruch 2016 weitestgehend stabilisiert. Die Beobachtung des Nutzungsverhaltens der Bürgerinnen und Bürger in Kriegenbrunn zeigen aber, dass die steigenden Ausleihzahlen von wenigen Intensivnutzerinnen und -nutzern generiert werden. Die Bedarfe dieser können ohne Probleme auch bei einer reduzierten Öffnungszeit (von 75 Minuten auf 45 Minuten) zufriedenstellend gedeckt werden.

Die Tendenz der Nutzung in Dechsendorf ist sinkend. Deshalb ist eine Reduzierung um 15 Minuten (von 60 Minuten auf 45 Minuten) ebenfalls vertretbar.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

43/058/2019

Neues vhs-Projekt: Fit fürs Wohnen in Erlangen

Sachbericht:

Die Volkshochschule der Stadt Erlangen hat eine Veranstaltungsreihe für Wohnungssuchende entwickelt, um Neuzugewanderten und hier vor allem die Gruppe der Flüchtlinge bei der Suche und beim Abschluss eines Mietvertrages zu unterstützen. Ausgehend von einer Bedarfserhebung mit der GGFA, dem Jobcenter der Stadt Erlangen und der GEWOBAU Erlangen wurden drei Veranstaltungen entwickelt, die Orientierungswissen und Handlungskompetenzen vermitteln.

Das Konzept „Fit fürs Wohnen in Erlangen“ ist ein niederschwelliges Angebot, das die Rahmenbedingungen und Gepflogenheiten des deutschen Mietmarktes in einfacher Sprache erklärt und sie so mit den einzelnen Themen wie „Wohnungssuche“, „Gesund Wohnen“ und „Rechte für Mieter*innen“ vertraut macht. Am Ende der drei Veranstaltungen erhalten die Teilnehmer*innen bei erfolgreicher und regelmäßiger Teilnahme eine Bestätigung „Fit fürs Wohnen“. Das Angebot ist für die Nutzer*innen kostenfrei.

Das Angebot richtet sich an Menschen, die

- die Rahmenbedingungen und Gepflogenheiten des deutschen Mietmarktes nicht kennen,

- die durch den Nachweis dieser Weiterbildung ihre Bewerbersituation verbessern können,
- auf Wohnungssuche sind,
- bisher nicht auf dem freien Wohnungsmarkt untergekommen sind.

Im Mai wird an drei Samstagen (4., 11. und 25. Mai 2019 jeweils von 9:30 bis 14:30 Uhr) der Kurs von zwei erfahrenen Dozent*innen aus dem Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF) abgehalten.

Die Volkshochschule verfolgt mit diesem Projekt das Ziel, Menschen auch über das Sprach- und Integrationskurs-Angebot hinaus eine erfolgreiche Integration in die Mehrheitsgesellschaft zu ermöglichen. Daher wird dieses Angebot auch im Fachbereich Grundbildung/Integration der Volkshochschule angesiedelt.

Die Verteilung der Informationen soll über verschiedene städtische Stellen, insbesondere über die GEWOBAU, die Flüchtlings- und Migrationsberatung und das Jobcenter erfolgen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

43/057/2019

Volkshochschule und Kommune Inklusiv | Barrierefreier Veranstaltungsflyer mit Braille-Schrift

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen ist seit 2017 Partner der Aktion Mensch im Rahmen der Initiative „Kommune Inklusiv“. Projektträger ist das Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. (ZSL). Die Volkshochschule der Stadt Erlangen unterstützt das Projekt als Kooperationspartnerin und hat für das Frühjahr-/Sommersemester 2019 mehrere Veranstaltungen gemeinsam mit dem Projektbüro „Kommune Inklusiv“ organisiert.

Neben der Ausrichtung eines Termins für das Generationencafé und eines Vortrags zu alltäglichen Herausforderungen von Blinden, wird auch ein Podiumsgespräch zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und von Älteren umgesetzt. Auf dem Podium werden vier Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen und der städtische Behindertenbeauftragte unter der Moderation von Bürgermeisterin Frau Dr. Preuß diskutieren.

Die Volkshochschule hat im Zuge dieser Zusammenarbeit verschiedene Wege beschritten: Für die Bewerbung der Veranstaltungen wurde ein Flyer hergestellt, der digital barrierefrei ist (somit auch

für Blinde digital lesbar). Als Printprodukt wurde er mit einem Braille-Schrift-Einleger produziert. Durch den gedruckten Flyer werden auch Zielgruppen erreicht, die nur eingeschränkt digitale Hilfsmittel nutzen. Für die Durchführung der Veranstaltungen wurde auf örtliche Barrierefreiheit, auf eine Induktionsanlage und Gebärdendolmetscher*innen Wert gelegt.

Die Planung und Umsetzung der drei Veranstaltungen, die den Anspruch erheben, vorbildlich für eine inklusive Erwachsenenbildung zu sein, war überaus ressourcenintensiv. Für die Planungen, Absprachen und Umsetzungen sind überschlägig 50 Planungs- und 15 Verwaltungsstunden auf Seiten der Volkshochschule geleistet worden. Die Erstellung des Flyers verursachte Kosten in Höhe von 1.500,-€, die je zur Hälfte mit Mitteln des Projektbüros/Aktion Mensch und aus dem Fachamtsbudget der vhs getragen werden.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.6

613/218/2018

Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen - Evaluation der Hol- und Bringzone für die Loschge-Grundschule am Theaterparkplatz

Sachbericht:

Im Rahmen des Projektes „Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen“ wurde im April 2018 eine Hol- und Bringzone für die Loschge-Grundschule am Theaterparkplatz eingerichtet (vgl. 613/183/2018).

Durch die geschaffene Hol- und Bringzone soll das Halten und Parken direkt vor der Loschge-Grundschule unterbunden werden und damit die Verkehrssicherheit für Schulkinder erhöht werden. Weiterhin sollen Schüler, die mit dem Auto gebracht werden, vor Unterrichtsbeginn dazu animiert werden, eine kurze Strecke zu Fuß zu gehen. Grundsätzliches Ziel ist es, dass Kinder ihren Schulweg eigenständig und sicher zurücklegen und nicht mit dem Auto zur Schule gebracht oder abgeholt werden. Im beschriebenen Fall laufen die Kinder von der Hol- und Bringzone am Theaterparkplatz ca. 150 m zur Schule (vgl. Anlage 1).

Die Loschge-Grundschule wurde für den Modellversuch ausgewählt, da dort vergleichsweise viele Schülerinnen und Schüler regelmäßig mit dem Auto zur Schule gebracht wurden (15% vgl. 613/135/2017). Dies führte in der Loschgestraße zu erheblichen Behinderungen und zahlreichen Verstöße gegen die StVO zu Schulbeginn bzw. zu den Schulenden durch motorisierte Eltern-Bring- bzw. Hol-Verkehre (Parken auf Gehwegen und in Halteverbotsbereichen). Bei einer Verkehrszählung im Frühjahr 2018 vor der Einführung der Hol- und Bringzone wurden zwischen 7:00-8:00 Uhr 40 Pkw im Schulbereich in der Loschgestraße erfasst, die zum Aussteigen von Schulkindern anhielten bzw. parkten.

Durch die Einrichtung der Hol- und Bringzone konnte nun ein deutlicher Rückgang des motorisierten Verkehrs in der Loschgestraße erzielt werden. Erneute Zählungen im Sommer, Herbst und

Winter 2018 haben ergeben, dass die haltenden und parkenden Pkws im Schuleingangsbereich zwischen 7:00-8:00 Uhr um mehr als die Hälfte reduziert wurden. Während den Zählzeiträumen wurden zwischen 14-20 Pkws erfasst. Auch die Polizei konnte eine Erhöhung der Verkehrssicherheit im Schulbereich feststellen und auch die Schulleitung hat durch die Eltern und Elternbeiräte ein positives Feedback erhalten. Begleitend zur Einführung der Hol- und Bringzone wurden von den Lehrern im Unterricht Aktionen zur Förderung des zu Fuß Gehens durchgeführt sowie ein Informationsflyer (vgl. Anlage), der sich an die Eltern richtet, erstellt und verteilt. Diese Maßnahmen werden als wichtige begleitende Elemente für die Wirksamkeit der Hol- und Bringzone angesehen. Hervorzuheben ist auch die engagierte Mitwirkung der Schulleitung sowie des Elternbeirats, die bedeutend für das Gelingen war.

Um jedoch auch zukünftig den Verkehr zu reduzieren, sind auch weiterhin regelmäßige Kontrollen durch die Polizei sowie wiederkehrende Informationen und Projekte / Aktionstage durch die Schule notwendig.

Aufgrund der positiven Ergebnisse soll das Konzept der Hol- und Bringzonen auch auf weitere Grundschulen in Erlangen ausgeweitet werden. Derzeit wird die Einrichtung einer Hol- und Bringzone für die Michael-Poeschke Schule und die Ottfried-Preußler Schule geprüft.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

40/186/2019

Sanierung des Hartplatzes am Gymnasium Fridericianum - Bedarfsnachweis nach DA Bau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Hartplatz des Gymnasium Fridericianum weist flächig schadhafte Stellen auf und wurde seit vielen Jahren durch von EB 77 beauftragte Fachfirmen notdürftig repariert. Eine weitere Reparatur ist nach fachlicher Beurteilung nicht mehr sinnvoll, zumal zwischenzeitlich auch eine Reinigung des Platzes nicht mehr möglich ist, da reparierte Stellen wieder aufreißen.

Ferner weist die Fläche durch die zahlreichen Reparaturen zahlreiche Unebenheiten mit starker Pfützenbildung auf. Selbst in trockenem Zustand ist der Belag rutschig, so dass eine sportliche Nutzung nicht mehr gefahrlos möglich ist.

Da der Platz als Sport- und Aufenthaltsfläche für die Schule dringend benötigt wird, ist aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Sanierung des Platzes erforderlich.

Das Gymnasium Fridericianum ist

- ✓ Stützpunktschule für Volleyball und Handball,
- ✓ bietet ein umfangreiches Sportangebot im Rahmen der Initiative „Sport nach 1“.
- ✓ Die Schule bietet seit Jahren regelmäßig über die Belegung eines Additums Sport die Möglichkeit im Fach Sport Abitur zu machen.
- ✓ Außerhalb der sportlichen Nutzung wird die Fläche zum Aufenthalt in der Pause genutzt und auch im Rahmen der Offenen Ganztagschule als Aufenthalts- und Spielfläche benötigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Zusammenarbeit mit der Schulleitung hat EB 77 folgende Grobplanung mit Kostenschätzung erarbeitet, mit dem Ziel, einen sportlich nutzbaren Allwetterplatz (wieder)herzustellen.

Der Hartplatz soll folgende Funktionen bieten:

1 x Handballfeld 40 x 20 m einschließlich 1 m Sicherheitsabstand an der Seitenlinie und 2 m an der Torauslinie.

1 x Fußball Kleinfeld 22,50 m x 13,50 m

2 x Basketball 28 m x 15 m mit 4 fest verankerten Körben.

2 x Volleyball 18 x 9 m mit 3 m umlaufenden Sicherheitsbereich

2 x Tennis für Einzel bzw. Doppel mit den Maßen 10,97 m x 23,47 m (Netze schulseitig vorhanden)

1 x Slackline

Es ist eine komplette Sanierung der gesamten Fläche geplant, da diese nachhaltiger und wirtschaftlicher realisierbar ist.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- ✓ Normgerechter Aufbau der Bestandsfläche, d.h. 30 cm Schotter, 8 cm gebundene Tragschicht, 3 cm Kunststoffbelag.
- ✓ Der Allwetterplatz ist grundsätzlich nicht befahrbar.
Im Rahmen der Planung soll eine Anpassung der Fläche erreicht werden, so dass künftig eine Umfahrt für den Unterhalt möglich wird.
- ✓ Es sind 20 m Sitzmöglichkeiten (Betonquader mit Sitzauflagen) vorgesehen.
- ✓ Der Platz wird mit einem leichten Dachgefälle (bis 1%) geplant. Die Entwässerung nach Norden erfolgt über eine oberflächige Mulde. Im Süden wird eine Rinne eingebaut. Diese versickert in einer unterirdischen Sickerpackung.
- ✓ Der Hartplatz wird allwettertauglich.
- ✓ Zusätzlich wünscht sich die Schule eine Slacklineanlage im Randbereich mit 3 Pfosten.

Die Gesamtkosten beziffern sich in der Grobplanung mit rd. **400.000 EUR**,
darin enthalten sind der Rückbau der Bestandsfläche einschl. Entsorgung mit rd. 55.000 EUR
(Zuschläge für Belastungen Z 1.1 und 1.2. eingeplant) und ein Architektenhonorar i. H. v. rd.
61.000 EUR (Leistungsphase 1-9) bei Honorarzone III, das anfallen würde, wenn bei EB77
eine Eigenplanung aus zeitlichen und personellen Gründen nicht möglich ist.

Die Förderfähigkeit nach FAG wird derzeit mit der Regierung von Mittelfranken geklärt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Seitens der Verwaltung (EB77) wird nach Mittelbereitstellung in 2020 ein Architekturbüro mit der weiteren Planung beauftragt. Dieses wird dann auch die Ausschreibungen für die Ausführungsplanung durchführen und diese begleiten. Es wird ein Baubeginn in 2020 angestrebt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: ca. 400.000	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden und sollen im Haushalt 2020 bereitgestellt werden. Sie müssen bereits vor Ausschreibung zur Verfügung stehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bildungsausschuss stellt den Bedarf für eine Sanierung des Hartplatzes am Gymnasium Fridericianum fest. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen gemäß Vorentwurf weiterzuführen und die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Konzepts zum Haushalt 2020 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 3

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Radue bittet um einen aktuellen Sachstandsbericht zur Bewässerung der Schulsportanlagen.

Gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss

TOP 4

Vereidigung von Frau Eva Kneißl als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Protokollvermerk:

Zu Beginn der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss vereidigt Frau Lanig, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Frau Eva Kneißl als stimmberechtigtes Mitglied.

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Die Tagesordnung wird um folgende Mitteilungen zur Kenntnis ergänzt:

1. Die Vorsitzenden, Frau Lanig und Frau Pfister und die Ausschussmitglieder begrüßen Frau Gründler, Richterin am Amtsgericht, Herrn Riedel, stellvertretender Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt und Herrn Knötzing, Schulleiter der Michael-Poeschke-Grundschule als neue Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.
2. Frau Stadträtin Dr. Preuß informiert die Ausschussmitglieder über die Fortsetzung des Angebots des Islamunterrichts an Schulen für weitere zwei Jahre.
3. Frau Stadträtin Hartwig bittet darum, die Mitteilung zur Kenntnis „Jugend Stärken im Quartier (JustiQ) – Abschluss der ersten Förderphase und Beginn von Förderphase II“ (5.2. Bildungsausschuss, 2.2. Jugendhilfeausschuss) zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

TOP 5.1

242/311/2019

Neubau einer zweigruppigen Spielstube und zweigruppigen Grundschullernstube in Büchenbach Nord-West; Entwurf nach DA Bau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsgerechter Ausbau mit zusätzlichen Kindertagesplätzen für den Bereich Büchenbach-Nord. Dabei entstehen wohnortnah weitere integrative Plätze im Kindergarten- und Grundschulalter.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll ein Neubau mit Außenanlagen in Büchenbach-Nord, Donato-Polli-Straße, errichtet werden

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf den Beschluss des Vorentwurfs nach DA-Bau im JHA vom 15.11.2018 wird verwiesen.

Entwurfskonzept

Das Gebäude ist dreigeschossig und winkelförmig. Im Erdgeschoss ist die zweigruppige Spielstube mit direktem Bezug zur Freifläche angeordnet.

Im 1.Obergeschoss befinden sich beiden Nutzungsbereichen zugeordnete Räume (Mehrzweckraum, Küche, Personal- und Therapieraum). Im 2.Obergeschoss wird das Raumangebot durch die Grundschullernstube mit allen erforderlichen Nebenräumen abgerundet. Die Erschließung der Geschosse erfolgt über ein innenliegendes Treppenhaus, sowie eine Außentreppe an der Gebäudenordseite.

Das östliche der beiden vorhandenen Bolzplatzfelder auf dem Baugrundstück (Fl.-Nr. 503/148) wird verkleinert und durch einen Hartplatz ersetzt, der südliche Bereich des Grundstücks für eine mögliche ÖPNV-Trasse über den Holzweg freigehalten.

Der Entwurf ist barrierefrei. Eine Abstimmung mit dem Behindertenberater ist erfolgt.

Eine Fassadenbegrünung an der Wandscheibe im Eingangsbereich sowie an der Außentreppe ist im Entwurf berücksichtigt. Im Bereich der Holzverschalung wird zum Schutz der Fassade auf eine Begrünung verzichtet.

Zusätzlich zu einer extensiven Dachbegrünung wird auf dem Dach eine Photovoltaikanlage installiert. Nisthilfen für Gebäudebrüter werden vorgesehen.

Zeitplan für die weiteren Planungsschritte

April 2019	Abgabe Zuschussantrag bei der Reg. von Mfr., Abgabe Bauantrag
April - September 2019	Ausführungsplanung, Vergabe
Herbst 2019	Baubeginn
Ende 2020	Fertigstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zusammenstellung der Brutto-Gesamtkosten		
Kostengruppe	Teilbetrag	Gesamtbetrag
100 Grundstück	0 €	
200 Herrichten und Erschließen	18.076 €	
300/400 Bauwerk - Baukonstruktion	2.595.289 €	
500 Außenanlagen	383.152 €	
600 Ausstattung und Kunstwerke	3.000 €	
700 Baunebenkosten	730.483 €	
Gesamtkosten (inkl. 19% MwSt.)		3.730.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 3.730.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 3.357.000 € und 4.103.000 € liegen.

Der JHA beschloss am 15.11.2018 den Vorentwurf mit geschätzten Kosten i.H.v. 3.585.000 €. Die Kostenberechnung überschreitet diesen Betrag der damaligen Kostenschätzung um ca. 4 %.

Die Entwurfsplanung ergab für folgende Bereiche eine Kostenkonkretisierung gegenüber dem Vorentwurf:

Mehraufwendungen Baukonstruktion	20.000 €
Mehraufwendungen Sanitär/Elektro:	99.000 €
Anpassungen konjunkturbedingte Kostenmehrungen	<u>26.000 €</u>
Gesamt	145.000 €

Der Betrag der Kostenkonkretisierung soll im Rahmen des Haushalts 2020 ff. bereitgestellt werden.

Mittelabfluss

	bis 2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	Gesamt €
HH 2019					
Bau	1.630.000	1.230.000	200.000		3.060.000
VE		VE 1.430.000			
Anmeldung HH 2020					
Bau	1.630.000	1.600.000	500.000		3.730.000
VE		VE 1.430.000	VE 500.000		

Investitionskosten: 3.730.000€ bei teilw. vorh. auf IPNr.: 365E.408
 Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen 2.165.000€ bei Sachkonto:
 Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.365E.408 i.H.v. 3.060.000 €
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden i.H.v. 525.000 € (Beschluss Vorentwurf)
 zzgl. 145.000 €
 = 670.000 €

Zuschuss

Die Baumaßnahme wird vom Freistaat Bayern bezuschusst. Ein entsprechender Zuschussantrag wird bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Die voraussichtliche Fördersumme beträgt: 2.165.000 €

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

22.02.19 gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Ergebnis:

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

51/188/2019

**Jugend Stärken im Quartier (JustiQ) - Abschluss der ersten Förderphase und
Beginn von Förderphase II**

Sachbericht:

Die GGFA führt im Auftrag und in Kooperation mit dem Stadtjugendamt das Projekt des Europäischen Sozialfonds (ESF) Jugend Stärken im Quartier – Kompetenzagentur - durch.

Die erste Projektphase reichte vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2018 und ist somit nunmehr abgeschlossen.

Im Projektzeitraum war eine Versorgung von 360 Klient*innen vorgesehen. Diese wurde mit einer Versorgung von insgesamt 368 Klient*innen erreicht und übertroffen. Bei dieser Zählweise werden weder Doppelnennungen (bei Aus- und Wiedereintritt derselben Person) noch solche Personen berücksichtigt, die die vom ESF vorgeschriebene Einwilligungserklärung zur Datenweitergabe nicht unterschrieben haben. Diese ca. 50 Personen wurden zwar nicht in langfristige Casemanagementprozesse übernommen, sie wurden jedoch auch nicht abgewiesen.

Über den Fortgang des Projektes wurde während der Projektlaufzeit regelmäßig im Ausschuss berichtet. Ein Übersichtsbericht über den Projektfortschritt im Jahr 2018 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

2018 erging die Aufforderung zu bekunden, ob eine Teilnahme an der zweiten Förderphase des Projektes gewünscht ist. Diese Interessenbekundung wurde seitens des Jugendamtes abgegeben. Die Bewilligung zur Teilnahme an der zweiten Förderphase, die sich damit nahtlos an die erste anschließt, wurde im Dezember 2018 durch den ESF erteilt. Die zweite Förderphase wird bis 30.06.2022 laufen.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Hartwig bittet darum, die Mitteilung zur Kenntnis „Jugend Stärken im Quartier (JustiQ) – Abschluss der ersten Förderphase und Beginn von Förderphase II“ (5.2. Bildungsausschuss, 2.2. Jugendhilfeausschuss) zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

51/190/2019

**Partnerklassen an der Michael-Poeschke-Schule
hier: Bericht der Verwaltung**

Sachbericht:

Nach rd. 1,5 Jahren Vorbereitungszeit wurde zum Schuljahresbeginn 2018/2019 eine Partnerklasse an der Michael-Poeschke-Schule (MPS) in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule (GZS) eingerichtet und seit gut einem Schulhalbjahr gemeinsam unterrichtet.

Aus diesem Grunde wurde mit o.g. Antrag um einen mündlichen Bericht über die Praxis und die Situation im Alltag sowie zur Nachmittagsbetreuung gebeten.

Der gewünschte Bericht zum Schulalltag wird von Herrn Knötzinger/ Schulleiter MPS und Frau Burger/ Klassenleiterin der MPS-Partnerklasse sowie Frau Ollet/ stellvertretende Schulleiterin GZS gegeben.

Zur Nachmittagsbetreuung hat die Lebenshilfe mitgeteilt, dass die Kinder entweder in der Heilpädagogischen Tagesstätte der Lebenshilfe oder in der Mittagsbetreuung an der Schule zufriedenstellend betreut sind. Für das Schuljahr 2019/2020 wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Soweit zum Schuljahr 2020/2021 eine weitere Partnerklasse gebildet wird, steht die Lebenshilfe mit Schule und Jugendamt in Kontakt, um tragfähige Lösungen zu finden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 026/2019 der SPD-Fraktion ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 7

40/188/2019

Einrichtung von 7 offenen Ganztagsgruppen an der Hermann-Hedenus-Grundschule zum Schuljahr 2019/2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ausbau von Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler hat gerade im Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter eine große Bedeutung. Seit dem Schuljahr 2015/2016 können offene Ganztagsangebote in schulischer Verantwortung auch in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 eingerichtet werden.

Die gleichzeitige Einrichtung von Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule und von Angeboten der (verlängerten) Mittagsbetreuung an einem Schulstandort ist ausgeschlossen, da alle Formen der offenen Ganztagsangebote an einer Schule in einem einheitlichen rechtlichen Rahmen eingerichtet werden sollen. Die gleichzeitige Einrichtung von gebundenen und von offenen Ganztagsangeboten, die beide in schulischer Verantwortung stattfinden, ist demgegenüber möglich und hat sich vielerorts bewährt.

An der Hermann-Hedenus-Grundschule gab es bis zum Schuljahr 2018/2019 eine Mittagsbetreuung unter der Trägerschaft des Fördervereins. In insgesamt 8 Gruppen wurden rd. 100 Kinder betreut. Aufgrund struktureller Probleme wird der Förderverein ab dem Schuljahr 2019/2020 nicht weitergeführt.

Aus diesem Grunde wurde nach Absprache aller Akteure vor Ort beschlossen, ab dem Schuljahr 2019/2020 neben dem seit Jahren erfolgreich installierten gebundenen Ganztagszug auch ein offenes Ganztagsangebot an der Hermann-Hedenus-Grundschule einzurichten.

Das offene Ganztagsangebot ist bis auf die Kosten für das Mittagessen für die Eltern kostenfrei. Lediglich verlängerte Betreuungsangebote werden über zusätzliche Elternbeiträge finanziert

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird die nötigen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken fristgerecht einreichen. Das Staatliche Schulamt wird im Rahmen des Antragsverfahrens eine fachliche Stellungnahme abgeben. Die Antragsunterlagen werden im Juni dieses Jahres erwartet.

Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Einrichtung von offenen Ganztagsgruppen an der Hermann-Hedenus-Grundschule zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

Die erforderliche Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung ist im Vorfeld ist erfolgt.
Zusammenfassend ist die Einrichtung einer oGTS zum Schuljahr 2019/20 quantitativ bedarfsnotwendig, da in keiner anderen Ganztagesbetreuungsform in der zur Verfügung stehenden Zeit ausreichend Plätze geschaffen werden können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die offenen Ganztagsangebote werden in Kooperation mit der VHS durchgeführt. Die erforderlichen Fachkräfte stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Das bisherige Personal der Mittagsbetreuung kann, sofern verfügbar, weiterhin beschäftigt werden.

Für die offene Ganztagschule an der Hermann-Hedenus-Grundschule stehen die drei Gruppenräume der bisherigen Mittagsbetreuung mit guter Ausstattung an Mobiliar und Spielen zur Verfügung. Zusätzliche Klassenräume werden für die Hausaufgabenbetreuung festgelegt. Innerhalb des Schulhauses können in Absprache Turnhalle, Gymnastikraum, Lesezimmer, Werkraum und Spielezimmer genutzt werden. Außerdem stehen alle Außenanlagen wie Hartplatz, Pausenhof sowie ein Spielplatz mit Wäldchen den Kindern zur Verfügung. Auf dem Pausenhof gibt es ein Spielehäuschen mit Spielmaterialien für den Außenbereich. Kletteranlagen und Reckstangen befinden sich an mehreren Stellen des schulischen Außenbereichs. Zwei feststehende große Fußballtore und zwei Tischtennisplatten runden das Angebot ab.

Im Rahmen des offenen Ganztagsangebots werden voraussichtlich 7 Gruppen eingerichtet, wobei vier Gruppen als Kurzgruppen bis 14.00 h geführt werden. Die weiteren Gruppen werden Betreuungszeiten bis 15.30 h sicherstellen. Diese Betreuungszeit wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern für das offene Ganztagsangebot festgelegt. Für die Eltern, die eine längere Betreuung bis 16.30 Uhr benötigen, gibt es noch Anschlussgruppen. Für die zusätzliche Betreuung am Freitag wird mit den Eltern eine Vereinbarung getroffen. Diese Betreuungszeiten werden durch Elternbeiträge finanziert.

Die pädagogische Gestaltung der OGTS sowie die sonstigen Rahmenbedingungen der offenen Ganztagschule an der Hermann-Hedenus-Grundschule sind dem anliegenden Konzept zu entnehmen.

Eine mögliche Konkurrenzsituation zur bestehenden Ganztagschule wurde im Rahmen der Vorbetrachtungen abgewogen und eine Umfrage bei den Eltern durchgeführt. Das Ergebnis lässt den Schluss zu, dass beide Angebote nebeneinander geführt werden können, da jedes Angebot unterschiedliche Bedarfe abdeckt.

1. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kommunale Mitfinanzierungspauschale von 5.500 € pro Gruppe ab Schuljahr 2019/2020.
Demgegenüber stehen die wegfallenden Zuschüsse für die Mittagsbetreuung von insgesamt
37.615 € p.a.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	38.500 € p.a.	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Hinsichtlich der offenen Ganztagsangebote weist Herr Bassenhorst (VHS) auf den Bericht bzw. die Vorlage (43/054/2018) in der Sitzung des Bildungsausschusses am 12.07.2018 zum Thema „Strukturen und Finanzen im Bereich Schulkooperationen der Volkshochschule Erlagen“ und die dazu erstellte Broschüre hin.

Der Bericht bzw. die Broschüre wird den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis übermittelt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Einrichtung von 7 offenen Ganztagsgruppen an der Hermann-Hedenus-Grundschule ab dem Schuljahr 2019/2020 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Antragsverfahren bei der Regierung von Mittelfranken durchzuführen.
3. Die erforderlichen Mittel sind im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2020 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 8

13-3/025/2019

**Fortschreibung des Konzeptes für das kommunale Bildungspatenprogramm
"die begleiter.": Entwicklung einer Werbestrategie und Öffnung des Programmes
für den Grundschulbereich**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewinnung neuer Pat*innen.

Mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssektor, insbesondere in der bedeutsamen Übertrittsphase von der Grundschule in weiterführende Schulen (3. + 4. Klasse).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entwicklung einer Werbestrategie zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher.

Öffnung des Bildungspatenprogrammes für Grundschüler*innen der 3.+4. Klassen:

Kontaktaufbau zu und Vernetzung mit den Erlanger Grundschulen, Vermittlung von Grundschüler*innen an Bildungspat*innen (in Ergänzung und analog zu dem bestehenden Angebot ab der 5. Klasse)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Werbestrategie:

Kontaktaufbau und Zusammenarbeit mit Unternehmen im Sinne von CSR (Corporate Social Responsibility)

Erhöhung der Diversität im Bildungspatenpool durch ämterübergreifende Zusammenarbeit mit Seniorenamt, Inklusion, sowie Ausländer- und Integrationsbeirat und Migrantenverbänden

Die Öffnung für den Grundschulbereich erfolgt nach dem beiliegenden Konzept.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130390/36310010/versch. Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Fortschreibung des Konzepts für das kommunale Bildungspatenprogramm „die begleiter.“ wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Werbestrategie zur Gewinnung weiterer Pat*innen zu entwickeln und nach erfolgreicher Umsetzung das Programm für den Grundschulbereich zu öffnen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 9

40/189/2019

Antrag der SPD Nr. 135/2018 vom 17.10.2018: Sicherstellung der Teilnahme an digitalisiertem Unterricht - Digitales Büchergeld

Sachbericht:

Mit dem Fraktionsantrag wird ein Bericht über die Ausstattung mit digitalen Endgeräten an den Erlanger Schulen erbeten. Dabei soll dargestellt werden, wie sichergestellt wird, dass Kinder, die sich diese Ausstattung nicht selbst leisten können, auch an dem Angebot der Tablet-Klassen teilhaben können.

Im Rahmen des Projekts smartERSchool verfolgt die Stadt Erlangen ein Konzept, mit welchem die Ausstattung der 33 Schulen in Erlangen mit digitalen Medien und Geräten kontinuierlich gefördert und weiter ausgebaut wird, um einen innovativen, medienpädagogisch wertvollen Unterricht zu unterstützen. Erklärtes Ziel ist es, den Gerätebestand an allen Schulen zu erhöhen, bis 2020 das Verhältnis Schüler und PC-Arbeitsplatz auf unter 4 zu senken, mindestens 90 % der Unterrichtsräume mit modernen Projektionsmöglichkeiten auszustatten und die Ausstattung mit mobilen Endgeräten zu verdichten.

Neben den stationären Endgeräten in PC- und Klassenräumen wurden bis Ende 2018 an den Schulen insgesamt 675 mobile Endgeräte (247 Notebooks, 428 Tablets) ausgebracht, in 2019 wird sich die Anzahl im Rahmen der geplanten Mehrungen auf insgesamt 930 Geräte (430 Notebooks 498 Tablets) erhöhen.

In den Erlanger Schulen wird im Hinblick auf digitalisierten Unterricht nach unterschiedlichen Konzepten verfahren, auch das Angebot des Besuchs einer Klassenform mit ausschließlich digital unterstütztem Unterricht in einer Tabletklasse existiert nicht an allen Medienreferenzschulen (Realschule am Europakanal (RAE), Emmy-Noether-Gymnasium (ENG), Ohm-Gymnasium (OGY), Staatliche Berufsschule Erlangen (BS)).

Das ENG ist seit 2014 Medienreferenzschule, das dort verfolgte pädagogische Konzept sieht bislang die Bildung von Tabletclassen nicht vor, digitale Medien werden im Unterricht als eines von unterschiedlichsten Werkzeugen erfolgreichen Lernens und projektbezogen eingesetzt. Die erforderlichen digitalen Geräte, Notebooks und PCs, werden ausschließlich von der Schule zur Verfügung gestellt, vom „Bring-Your-own-device“-Konzept wurde bewusst abgesehen um für alle Schüler denselben Ausstattungs- und damit auch Bedienstandard zu gewährleisten.

An der Staatlichen Berufsschule Erlangen erfolgt die Klassenbildung nach Berufszugehörigkeit, aufgrund der notwendigen berufspezifischen Ausrichtung des Unterrichts ist dieser nicht ausschließlich digitalisiert durchführbar, Tabletclassen sind nicht eingerichtet.

An der Realschule am Europakanal gibt es derzeit 8, am Ohm-Gymnasium 5 Tabletclassen (mit insg. 218 bzw. 104 SchülerInnen), in denen ausschließlich mit schülereigenen Geräten gearbeitet wird. Ferner hat auch die Ernst-Penzoldt-Mittelschule (nicht Medienreferenzschule) nun mit Beginn des laufenden Schuljahres eine Tabletklasse eingerichtet.

Die Information der Eltern und Schüler über die Bedingungen der Teilnahme an einer Tabletklasse erfolgt von den Schulen jeweils im Rahmen von Elternabenden. Hier wird u. a. auch ausführlich über Finanzierungsmöglichkeiten der benötigten Schülertablets informiert (Direktkauf, Ratenkauf, Leasing) und den Eltern auch Alternativen aufgezeigt, für den Fall, dass eine Beschaffung aus eigenen Finanzmitteln nicht möglich wäre. Insbesondere wird auf Unterstützungsangebote der Schulen (Finanzierung durch den Freundeskreis, Elternbeirat, Spenden) hingewiesen. Bei Bedarf würde hier im Nachgang mit den Eltern diskret und niederschwellig kommuniziert.

Seitens der Schulen wird jedoch berichtet, dass konkret kein Fall bekannt ist, dass SchülerInnen aus finanziellen Gründen eine Tabletklasse nicht besuchen konnten. Am Ohm-Gymnasium wurde bislang kein einziger Antrag auf finanzielle Unterstützung gestellt, auch an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule wurden die für den Unterricht notwendigen Tablets sämtlich von den Eltern in Eigenleistung finanziert. Die Realschule am Europakanal hat lediglich in weniger als 3 % der teilnehmenden Schüler Unterstützung mit Hilfe des Fördervereins oder Elternbeirats geleistet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Finanzierung eines digitalen Endgeräts bislang keinen Ausschlussgrund für interessierte SchülerInnen am Besuch einer Tabletklasse darstellt. Ein konkreter Handlungsbedarf besteht für die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträger diesbezüglich daher derzeit nicht. Sollten sich künftig hier Bedarfsfälle in auffälliger Anzahl ergeben, besteht seitens des Schulverwaltungsamts selbstverständlich die Bereitschaft, gemeinsam mit den Schulen Handlungsstrategien zu entwickeln und die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um auch finanziell weniger gut gestellten Schülern die Teilnahme an einem Unterricht in einer Tabletklasse zu ermöglichen. Denkbar wären ergänzend zu den bisherigen Finanzierungsmöglichkeiten gegebenenfalls die Ausgabe von Leihgeräten an bedürftige Schüler, die Finanzierung durch Firmenpatenschaften / Anwerbung von Spendenmitteln o. a.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Preuß teilt mit, dass sie klären wird, ob eventuell eine Unterstützung bzw. Hilfe über Bildung und Teilhabe im Hinblick auf die Übernahme der Kosten für die digitalen Medien möglich ist.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 135/2018 vom 17.10.2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 10

51/180/2019

Kooperationsprojekt "Qualifiziertes Praktikum"

Sachbericht:

Seit 2016 befasst sich eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus Vertreter*innen der Erlanger Mittelschulen, Bildungsbüro/Strategisches Übergangsmanagement, Staatl. Schulamt, Agentur für Arbeit, JAZ e.V., GGFA, Jugendamt und IHK mit dem Thema Berufsorientierung in Erlangen. Es wurde erarbeitet an welchen Stellen in Erlangen Berufsorientierung bereits heute erfolgreich stattfindet und wo noch strukturelle und qualitative Entwicklungsarbeit zu leisten ist. Von allen, in diesem Feld tätigen Akteuren wird konstatiert, dass den Praktika, die seitens der Schülerinnen und Schüler geleistet werden hier eine zentrale Rolle zukommt.

Anfang des Jahres 2018 wurden in zwei Beteiligungsveranstaltungen, die Erfahrungen und Wünsche von Schüler*innen Eltern und Firmen erfragt und diskutiert. Die Veranstaltungen waren mit jeweils über 100 Personen sehr gut besucht. Gemeinsam mit engagierten Vertretern der genannten drei Gruppen wurden die Ergebnisse dieser Treffen im Konzept zum Gütesiegel „QP- Qualitatives Praktikum“ zusammengefasst und in einer dritten Veranstaltung bestätigt.

Schulen und Betriebe, die dem Gütesiegel beitreten, verpflichten sich zur Einhaltung qualitativer Standards in Bezug auf die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Praktika.

Auszugsweise sind dies:

Für Schulen:

Vor dem Praktikum

- Die Schule sorgt dafür, dass jeder Schüler und jede Schülerin einen klaren Ansprechpartner für sein Praktikum hat
- Die Schule informiert Schülerinnen, Schüler und Eltern über die Möglichkeiten und Pflichten des Qualifizierten Praktikums
- Die Schule nimmt bei Bedarf Kontakt zu Praktikumsbetrieben auf

Während des Praktikums

- Die Kontaktlehrkraft besucht die Schülerin/den Schüler mindestens einmal im Betrieb und führt Gespräche mit den Beteiligten, um sich ein Bild über den Erfolg des Praktikums zu machen

Nach dem Praktikum

- Die Kontaktlehrkraft reflektiert mit den Schülerinnen und Schülern über den Erfolg des Praktikums und die gemachten Eindrücke
- Die Kontaktlehrkraft kümmert sich darum, dass der Betrieb spätestens eine Woche nach dem Praktikum das Feedback der Schülerin/des Schülers erhält
- Die Kontaktlehrkraft überprüft die Dokumentation des Praktikums der Schülerin/des Schülers
- Die Kontaktlehrkraft ist weiterhin Ansprechpartner für den QP- Betrieb, um ggf. Verbesserungsvorschläge zu machen/zu bekommen

Für Betriebe:

- QP Betriebe stellen die Inhalte und Herausforderungen des jeweiligen Berufsfelds transparent und didaktisch durchdacht dar. In den Betrieben besteht bereits vor Beginn des Praktikums eine Vorstellung davon welche Inhalte vermittelt werden sollen und in welcher Weise dies geschieht.
- In den QP-Betrieben gibt es namentlich benannte Personen sowohl für die organisatorische als auch die inhaltliche Betreuung der Praktikant*innen (Praktikumscoach) – je nach Organisationsstruktur kann dies auch in Personalunion geschehen. Der Betrieb benennt eine*n Paten*in als niederschwellige*n Ansprechpartner*in (z.B. Auszubildende aus höheren Lehrjahren).
- Mit allen Praktikant*innen wird ein ausführliches Einstiegsgespräch geführt. Im Rahmen dieses Gespräches lernen sie die für sie verantwortlichen Personen (Praktikumscoach, Pate/Patin) kennen. Sie erhalten einen Überblick über die einzelnen Aufgabenfelder, Zeitstruktur, Zuständigkeiten und Abläufe. Die gegenseitigen Erwartungen werden angesprochen und abgestimmt.
- Die Betriebe unterstützen die Reflexion des Praktikums
- Die Praktikant*innen erhalten sowohl eine standardisierte inhaltliche Bewertung als auch eine formale (bewertungsfreie) Teilnahmebestätigung
- QP-Betriebe halten in der Vor- und Nachbereitung des Praktikums Kontakt zu den Lehrkräften
- Die QP-Betriebe beteiligen sich am fachlichen Austausch und der Weiterentwicklung des QP-Gütesiegels.

Schulen und Firmen, die sich zur Einhaltung der Qualitätskriterien verpflichten werden zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren Mitglied im Qualitätsverbund QP. Sie können das Qualitätssiegel QP-führen und erhalten die Möglichkeit die Praktikumsbörse der **www.qualifiziertes-praktikum.de** aktiv zu nutzen. Die Einrichtung einer solchen Plattform war als wichtiger Wunsch der Teilnehmer*innen der Beteiligungsveranstaltungen benannt worden und wurde durch die Arbeitsgemeinschaft in Kooperation mit dem Rechenzentrum der Erlanger Universität umgesetzt.

Die Umsetzung der Internetplattform wird im Ausschuss in Form einer kurzen Einführung dargestellt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

Anfragen

Anfragen:

1. Herr Stadtrat Agha weist darauf hin, dass in der Broschüre „Familien ABC“ bei der Bilderauswahl Diversity nicht berücksichtigt wurde.
Er bittet darum, dies das nächste Mal bei der Erstellung von Broschüren zu berücksichtigen.
2. Frau Stadträtin Dr. Herzberger-Fofana spricht die Situation bzw. die weitere Nutzung der Hausmeisterwohnung in der Eichendorff-Mittelschule an.
Die Möglichkeit für eine schulische Nutzung wird aktuell geprüft.
3. Herr Stadtrat Lehrmann bittet um Auskunft, ob und wann Jungbürgerversammlungen stattfinden oder geplant sind.

Die Verwaltung wird die Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik bzw. das Bürgermeister- und Presseamt weiterleiten.

4. Weitere Anfragen wurden direkt in der Sitzung beantwortet bzw. zuständigkeitshalber an den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss verwiesen.

Sitzungsende

am 03.04.2019, 18:15 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: